

Elektrogeräte gehören nicht in die Tonne oder zum Sperrmüll!



Ausgediente Kühlschränke, Mikrowellen, PCs oder Videorecorder wanderten bisher zu einem großen Teil auf den Müll. Der anfallende Elektroschrott einerseits und die Verschwendung wertvoller Rohstoffe andererseits haben zu einer zunehmenden Umweltbelastung geführt.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) schreibt daher vor, dass **Elektrogeräte nicht über den Restmüll / Sperrmüll entsorgt dürfen werden.** Neuere Geräte sind daher mit diesem Symbol gekennzeichnet



Verbraucherinnen und Verbraucher können seit dem 24. März 2006 **kostenlos** ihre Altgeräte bei kommunalen Sammelstellen abgeben und die Hersteller sind verpflichtet die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen.

Welche Geräte können bei der kommunalen Sammelstelle kostenlos abgegeben werden und dürfen nicht über den Restmüll oder Sperrmüll entsorgt werden?



1. Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde etc.)
 2. Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, etc.)
 3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Computer, Drucker, Kopiergeräte**, Telefone, etc.)
 4. Geräte der Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Videogeräte, etc.)
 5. Beleuchtungskörper (Leuchtstofflampen, Entladungslampen, etc. mit Ausnahme von Glühlampen und Leuchten in Haushalten)
 6. elektrische und elektronische Werkzeuge** (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)
 7. elektrisches Spielzeug und Sportgeräte (z.B. Videospielkonsolen, Fahrradcomputer, etc.)
 8. medizinische Geräte **
 9. Kontroll- und Überwachungsinstrumente (z.B. Rauchmelder, Thermostate, Heizregler, etc.)
 10. Automatische Ausgabegeräte** (Getränkeautomaten, Geldautomaten)
- (**Ausnahme: Gewerbliche Nutzung; s.u.)



Wo finde ich die kommunale Sammelstelle für Erftstadt?

Die Sammelstelle befindet sich auf dem **Entsorgungszentrum „Haus Forst“** an der B477 zwischen Kerpen-Manheim und Kerpen-Blatzheim gelegen. (s. u.) Dort werden die Geräte in **fünf verschiedenen Fraktionen** gesammelt und so für die Abholung durch die Hersteller bereit gestellt.

1. Haushaltsgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen

5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, elektronische Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bei der Kleinanlieferstelle vom VZEK der REMONDIS GmbH Rheinland werden dagegen **keine** Elektrogeräte angenommen.

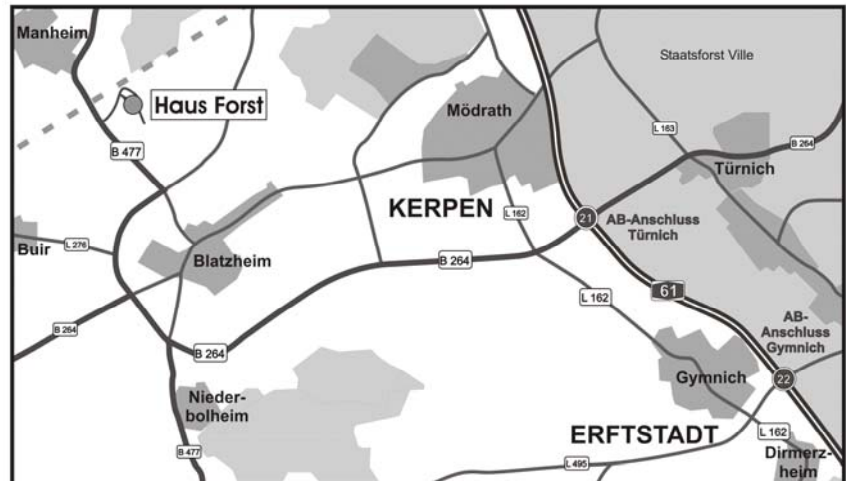
Anfahrt Haus Forst:

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 8.00-16.00 Uhr

Sa: 8.00-12.00 Uhr

Tel.: 02275 / 92 20 19



Wie kann ich ein defektes Elektrogroßgerät entsorgen, das ich selber nicht zur Sammelstelle transportieren kann?

Bei der Neuanschaffung eines Elektrogroßgeräts empfiehlt es sich zu fragen, ob der Händler die Entsorgung des Altgerätes übernimmt. Eine Verpflichtung dazu besteht für den Handel allerdings nicht. Die Stadt Erftstadt bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern ansonsten die Möglichkeit, Elektrogroßgeräte **gegen die Gebühr von 20,- Euro* pro Stück** ab Grundstücksgrenze abzutransportieren. *Änderungen vorbehalten

Ein Kartenvordruck für die Beauftragung zur Abholung von Elektrogroßgeräten befindet sich im **aktuellen Abfallkalender** der Stadt. Für die Bestellung per FAX oder E-Mail an stadtreinigung@erftstadt.de verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck (s. Abholauftrag Elektrogeräte per Fax). Der genaue Termin wird seitens der Stadt mit den Auftraggebern telefonisch oder schriftlich abgestimmt. Die Abholung erfolgt 1x monatlich.

Der Auftrag kann auch persönlich erfolgen im Bürgerbüro, Bonner Str. 32, in Erftstadt-Lechenich; Öffnungszeiten: <http://www.erftstadt.de/cms-neu/rathaus/buergerbuero.html> und bei der Abt. Stadtreinigung, Holzdam 10 in Erftstadt-Liblar, Zimmer 122; Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8.00-12.00 Uhr; Do: 14.00-16.00 Uhr

Welche Alternativen gibt es für die Entsorgung von Elektrokleingeräten?

Bereits seit 2005 bietet die Stadt Erftstadt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die **kostenlose und dezentrale** Abgabemöglichkeit von defekten Elektrokleingeräten im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung an. Bis auf Fernseher und Computerbildschirme werden dort auch die Elektrokleingeräte

angenommen. Das Schadstoffmobil fährt alle Ortsteile in Erfstadt einmal monatlich an. Die Standzeiten und Standplätze des **Schadstoffmobils** (s.u.) sind auch im aktuellen Abfallkalender der Stadt Erfstadt aufgelistet.

****Was ist mit Altgeräten aus gewerblicher Nutzung?**

Hier hängt die Verantwortung für die Entsorgung davon ab, wann das Gerät in Verkehr gebracht wurde: War dies vor dem 13. August 2005, ist der Besitzer in der Pflicht. Bei allen jüngeren Geräten muss der Hersteller eine zumutbare Möglichkeit zur Rücknahme schaffen und die Altgeräte entsorgen. Diese Pflicht trifft die Hersteller ab dem 24. März 2006, wobei auch die Möglichkeit besteht, dass Hersteller und gewerblicher Nutzer eine abweichende Vereinbarung treffen.

Welchen zusätzlichen Zweck erfüllt das ElektroG?

Die Hersteller sind in die Pflicht genommen, die Geräte so zu gestalten, dass sie nach ihrer Nutzung möglichst gut demontiert und ihre Bauteile und Werkstoffe wiederverwendet werden können. Besonders schädliche Substanzen wie Blei, Cadmium, Quecksilber oder bestimmte Bromverbindungen dürfen seit Juli 2006 in den meisten Elektro- und Elektronikgeräten gar nicht mehr verwendet werden.

Standorte des Schadstoffmobils jeweils an folgenden Terminen in 2012:								Uhrzeit	
Bezirk I	26.1. 19.7.	23.2. 23.8.	22.3. 20.9.	26.4. 25.10.	24.5. 22.11.	28.6. 20.12.	Gymnich Kierdorf	Pater-Kentenich-Platz Wiesenstr. / Ecke Goldenbergstr (Feuerwehrgerätehaus)	09.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr
Bezirk II	27.1. 20.7.	24.2. 24.8.	23.3. 21.9.	27.4. 26.10.	25.5. 23.11.	29.6. 21.12.	Erp Friesheim	Parkplatz Schützenheim Hubert-Vilz-Platz	09.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr
Bezirk III	14.1. 7.7.	11.2. 11.8.	10.3. 8.9.	14.4. 13.10.	12.5. 10.11.	16.6. 8.12.	Liblar	Einkaufszentrum	09.00-13.00 Uhr
Bezirk IV	13.1 6.7.	10.2. 10.8.	9.3. 7.9.	13.4. 12.10.	11.5. 9.11.	15.6. 7.12.	Lechenich	Kirmesplatz, Klosterstr.	11.00-18.00 Uhr
Bezirk V	12.1. 5.7.	9.2. 9.8.	8.3. 6.9.	12.4. 11.10.	10.5. 8.11.	14.6. 6.12.	Bliesheim Köttingen Blessem	Kirmesplatz, Merowingerstr. Feuerwehrgerätehaus, Triftweg Klarastr. / an der Kirche	09.00-11.00 Uhr 11.30-13.30 Uhr 14.30-16.30 Uhr
Bezirk VI	28.1. 21.7.	25.2. 25.8.	24.3. 22.9.	28.4. 27.10.	26.5. 24.11.	30.6. 22.12.	Dirmerzheim Herrig Niederberg Borr Ahrem	Ortsmitte, Brückenstr. Parkplatz / Höhe Glascontainer Kirchengrund, P gegenüber Friseur Valderstr. / Höhe Friedhof Trafostat Sportplatz	09.00-10.00 Uhr 10.30-11.30 Uhr 12.00-13.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr 15.30-16.30 Uhr

Nähere Informationen erteilt die Abfallberatung der Stadt Erfstadt:

Tel.: 02235 / 409-322

E-Mail: umwelt@erftstadt.de